



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2017

Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017

P171674

1. Der Regierungsrat genehmigt die „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“. Ein allfällig zusätzlicher Mittelbedarf wird grundsätzlich im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses (ZBE) beantragt.

Begründung

Das Umweltschutzgesetz (USG) und die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung; VVEA) verpflichten die Kantone, eine Abfallplanung zu erstellen und diese periodisch zu aktualisieren. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben diese Aufgabe gemeinsam gemacht: Der Regierungsrat genehmigt die „Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017“. Sie wird nun dem Bundesamt für Umwelt zugestellt.

